Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sebastian Stoll 563 7759 sebastian.stoll@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1234/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.01.2024	**BV Ronsdorf**	**Entscheidung**

Bürgerantrag nach §24 GO NRW - Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Breite Straße

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 GO

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit dem Bürgerantrag nach § 24 GO NRW vom 13.10.2023 wurde die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Straße Breite Straße zwischen der Hausnummer 50 und der Einmündung Gärtnerstraße beantragt. Hilfsweise wird die Umkehrung der Einbahnstraßenrichtung angeregt.

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches:
Nach erfolgter Prüfung durch das Ressort Straßen und Verkehr ist eine Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der o.g. Straße nicht möglich.

Als verkehrsberuhigte Bereiche ausgeschilderte Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Hierbei muss in der Regel ein niveaugleicher Ausbau über die gesamte Straßenbreite vorliegen. Das bedeutet, dass keine herkömmlichen Gehwege, welche mittels Bordsteinkanten von der Fahrbahn getrennt sind, vorliegen. Im vorliegenden Fall liegt eine Separation von Gehwegen und Fahrbahn vor.
Ein Straßenumbau zwecks Schaffung der Anordnungsvoraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich wäre mit erheblichem Aufwand verbunden. Aufgrund dessen und der unauffälligen Unfalllage sieht die Verwaltung hier keinen Handlungsbedarf.

Umkehrung der Einbahnstraßenregelung:
Eine Umkehrung der Einbahnstraßenregelung lediglich im o.g. Abschnitt zwischen Breite Straße 50 und Kreuzung Gärtnerstraße ist nicht möglich. Die Breite Straße ist momentan zwischen der Kreuzung Luhnsfelder Höhe und der Einmündung Holthauser Straße eine Einbahnstraße mit südlicher Fahrtrichtung. Eine Umkehrung der Fahrtrichtung nach Norden gemäß Antrag würde dazu führen, dass auf Höhe der Einmündung Gärtnerstraße zwei Einbahnstraßen mit gegenläufigen Fahrtrichtungen aufeinandertreffen würden. Fahrzeuge, welche die Gärtnerstraße von Osten aus befahren, hätten so keine Möglichkeit, die Breite Straße zu befahren. Die Gärtnerstraße würde demnach zu einer Sackgasse werden.
Die einzige Option wäre eine Fahrtrichtungsumkehrung des Abschnitts Breite Straße 50 und der Kreuzung Luhnsfelder Höhe. Hierbei ist es jedoch fraglich, ob dadurch der gewünschte Effekt der Verkehrsberuhigung erzielt werden kann. Bereits in der Vergangenheit wurde die Einbahnstraße im Rahmen einer Baumaßnahme umgekehrt, wobei eine Verkehrsberuhigung zu beobachten war. Jedoch galt diese Regelung nur für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum. Wenn die Richtung der Einbahnstraße dauerhaft umgekehrt wird wäre zu erwarten, dass sich die Breite Straße als Abkürzung von Ronsdorf Mitte zu den Straßen Luhnsfelder Höhe und Staubenthaler Höhe entwickelt.
An der Kreuzung Staubenthaler Höhe/Monschaustraße/Breite Str./Luhnsfelder Höhe, welche sich am nördlichen Ende der Breite Straße befindet, würde durch eine Umkehrung der Einbahnstraßenregelung eine zusätzliche Vorfahrtsregelung für die Breite Straße entstehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

1 – Bürgerantrag nach § 24 GO